

Beschluß des Zentralkomitees über die Berichterstattung und die Neuwahl aller Leitungen der Grundorganisationen und Ortsleitungen der Partei

I

In der Zeit vom 15. Februar bis 30. April 1959 findet die Berichterstattung und die Neuwahl der Leitungen aller Grundorganisationen einschließlich der Leitungen der Abteilungsparteiorganisationen und der Parteigruppenorganisatoren sowie ihrer Stellvertreter statt. Gleichfalls werden die Ortsleitungen der Partei neu gewählt. Die Leitungen der Grundorganisationen in Betrieben, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, Institutionen mit mehr als 150 Mitgliedern und Kandidaten werden in Gesamtmitgliederversammlungen oder mit Zustimmung der übergeordneten Parteiorgane auf Delegiertenkonferenzen gewählt. Das gilt auch für die Wahl der Ortsleitungen.

Die Kreisleitungen legen gemeinsam mit den Leitungen der Grundorganisationen Termine fest, die eine gründliche Vorbereitung und eine organisierte Führung der Wahlen ermöglichen. Die Wahl der Gruppenorganisatoren ist bis Mitte März abzuschließen.

Die Wahlen werden auf der Grundlage des Parteistatuts und der von der 35. Tagung des Zentralkomitees beschlossenen „Wahlordnung für die Wahlen der leitenden Parteiorgane, für die Wahlen der Delegierten zu den Delegiertenkonferenzen, Parteikonferenzen und zu den Parteitag“ durchgeführt.

II

Der politisch-ideologische Inhalt der Wahlversammlungen, die Behandlung der ökonomischen und kulturellen Fragen sowie der Probleme der Partei- und Massenarbeit werden durch die Beschlüsse des V. Parteitages und der 4. Tagung des Zentralkomitees bestimmt. Die Beschlüsse des XXL Parteitages der KPdSU, als überzeugender Ausdruck der Kraft und Überlegenheit des sozialistischen Lagers, sollten in den Beratungen aller Parteiorganisationen Beachtung finden.